



Notizen für Ausschreibungen Sharingangebote ausschreiben, Auskunftsdaten offenlegen

Bild: MobiData BW Privat

Vorbemerkung

Es ist das Ziel des Landes Baden-Württemberg, alle für Auskunftsdienste neutral nutzbaren, nicht personen- oder geschäftsbezogenen Mobilitätsdaten zu speichern, zu bündeln und unter einer Open-Data-Lizenz bereit zu stellen.

Solche offene Mobilitätsdaten erleichtern Auskunftssysteme für intermodale Verkehr- und Mobilitätsangebote. MobiData BW® dient als landesweite Plattform zur Bündelung aller verfügbarer Mobilitätsdaten, um diese allen möglichen Nutzungen in einer gemeinsamen rechtlichen und datentechnischen Einheit bereit zu stellen. Dabei werden ausschließlich neutrale und anonyme Mobilitätsdaten, etwa zu den Standorten, Eigenschaften, Fahrplänen und (Echtzeit-) Verfügbarkeiten der zugehörigen Mobilitätsangebote, Haltepunkte oder POIs verarbeitet und gespeichert.

Ein Zugang auf Buchungssysteme oder zu Backend-Dashboards für die detaillierte Analyse von Geschäftsvorgängen wie der Entwicklung von Sharing-Flotten, die Analyse von Parkraum-Auslastungen oder dem Verhalten von Fahrgästen sind in MobiData BW® nicht vorgesehen.

Die folgenden Notizen stellen Möglichkeiten und Beispiele dar, wie Kommunen und andere öffentliche Akteure die Übertragung dieser Mobilitätsdaten in Ausschreibungen, Förderrichtlinien, Aufträgen oder Vereinbarungen, gestalten können.

Wichtige Hinweise



Dieses Dokument stellt Beispiele aus der kommunalen Praxis vor, wie sie an verschiedenen Orten bereits praktiziert werden.

- unverbindliche Angaben aus Korrespondenz und Vertragswerken der NVBW
- keine Rechtsberatung
- Inhalte, die im Anwendungsfall vergaberechtlich zu prüfen sind

Datenlieferung

Im Rahmen seines Sharing-Angebots macht der Sharing-Anbieter laufend und dauerhaft nicht personen- und geschäftsbezogene Echtzeit-Daten seiner E-Bikes / E-Scooter / Carsharing-Fahrzeuge unter einer Open-Data-Lizenz wie z.B. Datenlizenz Deutschland 2.0 mit Namensnennung (DL-DE-BY 2.0) für externe Auskunftssysteme verfügbar.

Daten-Inhalte

Zu den für Auskunftsdienste relevanten Daten zählen insbesondere:

- Standorte der Sharing-Fahrzeuge (z.B. E-Bikes / E-Scooter / Autos) mit Geolokalisation
- Informationen über die jeweils aktuelle Verfügbarkeit der Sharing-Fahrzeuge
- Aktueller Ladestand des Akkus / Tankfüllung des jeweiligen Fahrzeugs
- Ggf. Tarif-Informationen zur Nutzung des jeweiligen Fahrzeugs
- Ggf. Deep Link zum Buchungssystem des Anbieters

Auch Daten über das Geschäftsgebiet sowie mögliche Sperrzonen, etwa für Sharing-E-Scooter, sollten als georeferenzierte Datensätze frei verfügbar sein, z.B. als Polygon-Dateien / GeoJSON. Diese können von den einzelnen Betreibern oder auch von der Kommune selbst stammen – je nachdem, wer die Gebiete festlegt.

Integration auf MobiData BW

Die ermittelten Mobilitätsdaten werden über passende Datenschnittstellen (API) der landesweiten Datenplattform MobiData BW in Echtzeit zur Verfügung gestellt. Im Sinne des Open-Data-Gedankens sind die Daten öffentlich verfügbar, etwa für wissenschaftliche Auswertungen, zur Anzeige in Verfügbarkeits-Dashboards oder in Auskunftsdiensten Dritter.

- MobiData BW sammelt keine personenbezogenen Daten und stellt diese auch nicht zur Verfügung.
- Die Buchung der integrierten Mobilitätsdienste liegt zu jeder Zeit beim Anbieter selbst.
- Etwaige Kooperationspartner für die Integration von Buchungs-Optionen handeln diese separat zu den Auskunftsdaten mit dem Datengeber aus

Datenlizenz

Daten auf MobiData BW sind unter der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 oder eine andere offene Datenlizenz mit der Möglichkeit zur Weiter-

gabe über Standardschnittstellenformate verfügbar – z.B. Creative Commons Zero 2.0 (CC-0) oder Creative Commons Attribution 4.0 (CC-BY 4.0).

Datenschnittstellen

Für die Integration / Übertragung von Echtzeit-Daten nutzt MobiData BW standardisierte Schnittstellen und verbreitete Datenformate wie GBFS oder WFS.

Die Weitergabe der Daten an Nutzer:innen erfolgt über eine geeignete Ausgabeschnittstelle der Integrationsplattform MobiData BW. Echtzeitdaten können zusammen mit anderen Mobilitätsdaten über die eigene DORA-API ausgespielt werden. Daneben bietet MobiData BW auch WMS-, WFS- und GeoJSON-Formate an.





Beispiele für vertragliche Vereinbarungen

Bild: Okai Vehicles, Unsplash

Beispiel 1: Aus dem Vertrag im Rahmen einer Ausschreibung für Sharingangebote

(1) Die geltenden Regeln des Datenschutzes müssen eingehalten werden.

(2) Der ANBIETER verpflichtet sich, der STADT xyz alle georeferenzierten Standorte der im Stadtgebiet in Nutzung befindlichen E-Bikes / E-Scooter / Autos in Echtzeit zur Verfügung zu stellen. Als Koordinatensystem verwendet der ANBIETER WGS 84 (EPSG:4326) oder ETRS 89 (EPSG:25832).

(3) Der ANBIETER stellt der STADT xyz die Daten als Internetdienst zur Verfügung, z.B. mittels URL als GeoJSON (alternativ XML-basierte Formate, REST-API etc.).

(4) Die STADT xyz prüft eine Datenschutz-konforme Veröffentlichung der jeweils aktuellen georeferenzierten Standorte mit Fahrzeug-Kennung, Akku-Ladestand sowie Informationen zum Tarif und ggf. Internet-Link zum Buchungssystem in Echtzeit auf dem öffentlich zugänglichen, städtischen Portal als Open Data.

Der ANBIETER stimmt der Veröffentlichung dieser Teilmenge an Daten als Open Data unter der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (DL-DE-BY-2.0) oder einer vergleichbaren Open-Data-Lizenz zu (z.B. CC-BY 4.0, CC-Zero). Die Stadt gibt die Daten an andere Open Data Portale, z. B. MobiData BW, weiter.

(5) Die STADT xyz beabsichtigt, die Daten der ANBIETER u.a. für folgende interne Auswertungen zu verwenden:

- Anzahl der angebotenen Fahrzeuge (tageweise, Durchschnitt pro Tag, insgesamt eingesetzte Fahrzeuge)
- Gesamtanzahl aller Fahrten
- Anzahl Fahrten pro Fahrzeug pro Tag
- Durchschnittliche Fahrdauer pro Fahrzeug pro Tag,
- Durchschnittliche Fahrdauer und -strecke pro Leihvorgang
- Standorte mit den meisten und den wenigsten Leihvorgängen
- Standorte, an denen der Leihvorgang am häufigsten beendet wurde
- Start- und Zielkoordinaten aller Leihvorgänge mittels Heat Map
- Zeitliche und räumliche Verteilung zur Abbildung von Nachfrageintensitäten und Tagesganglinie
- Zahl der angemeldeten Nutzer pro Alterskohorte im System des Anbieters
- Anzahl, Art und Ort von gemeldeten Unfällen mit E-Tretrollern des Anbieters

(6) Der ANBIETER erklärt sich bereit, anonymisierte Nutzungsdaten zum Zwecke des Monitorings und für statistische Analysen an die STADT xyz zu übermitteln sowie kooperativ an Befragungen eigener Kunden zum Mobilitätsverhalten durch die STADT xyz mitzuwirken. Von besonderem Interesse sind neben den o.g. Daten auch Fahrtzwecke und Substitutionseffekte.

(7) Der ANBIETER verpflichtet sich zu einem quartalsweisen Reporting mit der Auswertung der unter Abs. (5) genannten Daten. Das Reporting muss in einem maschinenlesbaren Format erfolgen.

Beispiel 2: Datenlieferungsvereinbarung einer Kommune in Baden-Württemberg

In *Musterstadt* wird eine Vielzahl an E-Scootern kommerziell zur Vermietung angeboten. Um sowohl als Stadtverwaltung immer den Überblick zu bewahren, wie auch den Bürgern der Stadt auf den stadteigenen Portalen möglichst viele Informationen zu dem Thema anbieten zu können, sollen die Anbieter der E-Scooter ihre Daten über eine Schnittstelle mit der Stadt teilen. Über den Austausch der Daten treffen wir folgende Vereinbarung:

- Der Anbieter stellt der Stadt *Musterstadt* Daten zu den im Stadtgebiet aufgestellten E-Scootern über eine REST API im MDS- und im GBFS-Format zur Verfügung, solange er E-Scooter im Stadtgebiet *Musterstadt* anbietet.
- Sollte die GBFS-Schnittstelle aus technischen Gründen nicht angeboten werden können, wird die Stadt *Musterstadt* anonymisierte GBFS-äquivalente Daten aus MDS verwenden um diese in den Portalen darzustellen.
- Die Stadt *Musterstadt* beabsichtigt, die über die MDS Schnittstelle bereitgestellten Daten des Anbieters für interne Auswertungen zu verwenden.
- Die Stadt *Musterstadt* beabsichtigt, die über die GBFS Schnittstelle bereitgestellten Daten des Anbieters anony-

misiert im Mobilitätsportal darzustellen und in tabellarischer Form unter Datenlizenz Deutschland 2.0 / Namensnennung (DL-BY-2.0) im Open-Data-Portal anzubieten.

- Sollte die Stadt *Musterstadt* die Funktion der MDS Endpoints nutzen, um Ausschluss- und Wunschzonen zu definieren, müssen diese vom Anbieter entgegengenommen und sofern technisch möglich direkt übernommen werden.
- Sollte der Anbieter Änderungen an der Schnittstelle durchführen, muss die Stadt *Musterstadt* mindestens 30 Tage vorher unterrichtet werden.
- Die Stadt *Musterstadt* erkennt an, dass der Anbieter weiter Eigentümer der Daten ist.
- Die Stadt *Musterstadt* ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich.
- Die Stadt *Musterstadt* behält sich das Recht vor, die Daten an beauftragte Dienstleister weiterzugeben z.B. für die Auswertung der Daten aller Anbieter in einer stadttinternen Plattform.

Diese Vereinbarung ist spezifisch für die Datenbereitstellung und ersetzt keine anderweitigen zwischen der Stadt und dem Anbieter getroffenen Vereinbarungen.

Beispiel 3: Aus der Qualitätsvereinbarung der Stadt Braunschweig mit Sharinganbietern

§ 10 Datenbereitstellung und -auswertung

Daten über alle Fahrzeuge werden der Stadt und ihren Partnern (z.B. Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Lehre sowie durch die Stadt beauftragte Dienstleister) gemäß der General Bike Feed Specification (GBFS) und der Mobility Data Specification (MDS), gegebenenfalls ergänzt durch weitere Formate, bereitgestellt.

Die Stadt beabsichtigt, eine Schnittstelle [...] bereitzustellen, über die der Anbieter die in der Spezifikation beschriebenen Daten abliefern und Daten, wie z. B. das Geschäftsgebiet, Parkverbotszonen und ggf. Parkgebotszonen von der Stadt entgegennehmen wird. Bis zur Bereitstellung der MDS-Schnittstelle werden das Geschäftsgebiet, Parkverbotszonen und ggf. Parkgebotszonen von der Stadt als Geodaten unter einer entsprechenden URL bereitgestellt, welche dem Anbieter [...] mitgeteilt wird. Eine grafische Darstellung der verschiedenen Zonen befindet sich im Anhang, gültig sind

jedoch jederzeit nur die Zonen, die unter der vorgenannten URL oder später über die MDS-Schnittstelle ausgeliefert werden. Die Stadt kann jederzeit Anpassungen der Geodaten vornehmen, um z. B. die unter § 3 genannten Zonen-Anpassungen bei Großveranstaltungen schnell umsetzen zu können.

Die GBFS-Daten (Standorte, Verfügbarkeit der Fahrzeuge) werden der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkungen und mindestens gemäß den Bedingungen der Open Definition zur Verfügung gestellt. Die MDS-Daten werden der Stadt und allen ihren von ihr benannten Partnern zur Verfügung gestellt.

Stadt und Anbieter sind sich einig, dass weder die GBFS- noch die MDS-Daten einem urheberrechtlichen Schutz unterliegen und dass es sich hierbei nicht um Geschäftsgeheimnisse handelt. Die Datenfeeds müssen von beliebigen, mit den jeweiligen Standards kompatiblen Softwaresystemen verarbeitbar sein.



Support und Vernetzung

Mobilitätsdaten bereitstellen

Sie verfügen in Ihrem Unternehmen über Mobilitätsdaten? Sie wollen diese offen zur Verfügung stellen, um Ihre Angebote noch breiter bekannt zu machen und mit anderen Mobilitätsformen zu vernetzen? Sie benötigen als Kommune Unterstützung dabei, Ihren gesetzlichen Datenbereitstellungspflichten für Mobilitätsdaten nachzukommen?

Dann sind Sie hier genau richtig! Das Partnermanagement von MobiData BW® berät und unterstützt Sie bei allen offenen Fragen wie auch im Prozess der Bereitstellung Ihrer Daten auf MobiData BW®. Bei Interesse an einem regelmäßigen Austausch nehmen wir alle kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Bezug zu Mobilitätsdaten gern in unser Netzwerk für Mobilitätsdatenmanagement auf.

Mobilitätsdaten anwenden

Sie sind ein Startup oder ein etabliertes Unternehmen aus der Mobilitätsbranche? Sie sind eine Kommune, die sich mit Fragen zu Stadtplanung oder zum Betrieb Ihrer Verkehrsbetriebe beschäftigt? Sie kommen aus der Forschung und beschäftigen sich mit einem Projekt zum Thema „Nachhaltige Mobilität“?

Um Zugang zu den landesweiten gebündelten Datensätzen zu erhalten, ist lediglich eine Registrierung unter der Angabe Ihrer Kontaktdaten notwendig. Das MobiData BW® Innovationsmanagement unterstützt und berät bei der Erschließung von Innovationspotentialen und digitalen Anwendungen. Auch hier nehmen wir Sie gerne in das Netzwerk von MobiData BW® für Datenanwender:innen auf und vermitteln entsprechende Kontakte.

Team Mobilitätsdaten & Innovationen

E mobidata-bw@nvbw.de

W www.mobidata-bw.de



**NVBW Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH**

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart



Partnermanagement

Antje Fakinger und Reinhard Otter unterstützen Kommunen, Mobilitätsanbieter und andere Partnern bei der Datenanbindung an MobiData BW®.

antje.falkinger@nvbw.de reinhard.otter@nvbw.de



Innovationsmanagement

Marlene Picha und Manuel Hautzinger unterstützen Mobilitätsanbieter, Forschung und andere Anwender beim Einsatz von Daten.

marlene.picha@nvbw.de manuel.hautzinger@nvbw.de

E info@nvbw.de

T 0711 / 239 91 – 1283